

Gemeinde St. Stefan, Schmölzing 7, 9623 St. Stefan

Verteiler.
Gemeinderat

Bürgermeister

Datum: 05.07.2023

Zahl: **004/1/2/2023**

(Bei Eingaben bitte die Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte: Christian Enzi

Telefon: +43 (0) 4283 2120 211

Fax: +43 (0) 4283 2120 24

E-Mail: st.stefan-gailtal@ktn.gde.at

Niederschrift: Sitzung des Gemeinderates

Datum / Uhrzeit: 05. Juli 2023 / 18:00 Uhr

Sitzungsort: Gemeindeamt St. Stefan im Gailtal

Gemäß § 45 Abs. 6 werden im Internet ausschließlich die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse und die dazugehörigen Abstimmungsergebnisse veröffentlicht. Es handelt sich dabei nicht um das vollständige Sitzungsprotokoll. Die vollständige Niederschrift kann während der für den Parteienverkehr festgelegten Amtsstunden öffentlich eingesehen werden.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

TAGESORDNUNGSPUNKTE

1) Eröffnung der Sitzung	3
2) Protokoll (Abnahme, Protokollunterfertiger)	3
3) Bericht des Bürgermeisters	4
4) Bericht: AKL, Abt. 3, Ergebnis des Prüfungsberichtes über Teilbereiche der Gebahrung, 03-HE19-9/8-2023.....	5
5) Bericht: Sitzung des Kontrollausschusses	5
6) Beschluss: Asphaltierungsmaßnahmen Tratten.....	5
7) Beschluss: Kindergarten-Verordnung, Kindertagesstätten-Verordnung 2023/24.	6
8) Beschluss: GTS-Verordnung und Finanzierungsplan 2023/24	6
9) Beschluss: GTS Verbesserung der schulischen Infrastruktur im Rahmen des Bildungsinvestitionsgesetzes - Auftragsvergabe	7
10) Beschluss: Förderungsvertrag Kärntner Bildungswerk Betriebs GmbH, Projekt "Feld-, Flur- und Vulgarnamen"	7
11) Beschluss: Beitrittserklärung zum Klimabündnis Kärnten	7
12) Beschluss: Kooperationsvereinbarung als Leistungsbringer:in für die „Mitarbeiter:innen-Card“	8
13) Beschluss: "Integrierter Regionalplanungsprozess Region Hermagor_IREP_HE"	8
14) Beschluss: Vermessungsangelegenheiten	9
15) Bericht: Gründung einer Energiegemeinschaft, Status quo	9

1) Eröffnung der Sitzung

Anwesenheit Mitglieder des Gemeinderates:

Funktion	Vorname	Nachname	anwesend	Ersatz
Bgm.	Ronny	Rull	J	
Vzbgm.	Mag. Astrid	Ebenwaldner	J	
Vzbgm.	Robert	Druml	J	
GV	Ing. Werner	Assek	J	
GR	Markus	Brandstätter	J	
GR	René	Rupnig	J	
GR	Ing. Martina	Köfer-Haberle	J	
GR	Ing. Roberto	Traar	J	
GR	Alexander	Tschurtschenthaler	J	
GR	Mag. Eva Maria	Gugg	J	
GR	Hannes	Millonig	N	EGR Madritsch Johannes
GR	Kevin	Rupnig	J	
GR	Priska	Moritsch	J	
GR	Stefan	Schaffenegger	J	
GR	Beatrice	Kuglitsch	J	

Feststellen der Beschlussfähigkeit¹: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Weiteres anwesend: AL Enzi und FIV Binter

2) Protokoll (Abnahme, Protokollunterfertiger)

- Anträge gem. § 45 Abs. 5 K-AGO zur Niederschrift der vorangegangenen Sitzung²: Nein
- Protokollfertiger der Niederschrift der aktuellen Sitzung³:
Vorsitzender: Bgm. Ronny Rull
2 Mitglieder des Gemeinderates: Vorschlag: GR Köfer-Haberle, GV Assek
Schriftführer: AL Enzi

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Frau GR Ing. Martina Köfer-Haberle und GV Ing. Werner Assek werden zu den Protokollunterfertigern für die Sitzung vom 05.07.2023 (004/1/2/2023) bestellt.

Einstimmig.

¹ gem. §37 Abs.1 K-AGO „(...) beschlussfähig, wenn mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind“

² Siehe Anhang: Niederschrift GR 2023-1

³ Gem. § 45 Abs. 4 K-AGO (Vorsitzender, zwei durch den Gemeinderat zu bestellende anwesende Mitglieder, Schriftführer)

3) Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Rull berichtet zu folgenden Themen:

I. Wildbach- und Lawinverbauung

Das WLV-Projekt am Sussawitscher Bach hat begonnen. Im Bereich Martin Widemair sind die ersten Schutzverbauungen am Bachbett erfolgt. Das große WLV-Schutzwasserbauprojekt am Vorderberger Bach wird seit 2003 umgesetzt. Das Retentionsbecken für den Eggeralmsee soll noch im Sommer fertiggestellt werden. Ein weiterer Bauabschnitt soll nach Abschluss des Sussawitscher Bauprojektes erfolgen.

II. Willkommenstafeln

Die Entwürfe für unsere Willkommenstafeln, die von der Fa. Designcreative Dietmar Kröpfl erstellt wurden, sollen im Anschluss an die Sitzung angesehen und eine Vorauswahl getroffen werden.

III. Unwetterschäden

Die Unwetter am 21.06.2023 haben mehrere Straßen und Wege im Gemeindebereich beeinträchtigt und stark verschmutzt. Die Aufräum- und Kehrarbeiten sind vom Wirtschaftshof Zug um Zug vorgenommen worden. In Nieselach und Schinzengraben wird die Straßenmeisterei Hermagor mit der Kehrmaschine die Straßen kostenlos reinigen.

IV. E-Tankstelle beim Gemeindeamt, Stromliefervertrag

Die E-Tankstelle beim Gemeindeamt wurde erneuert und ist wieder aktiv. Die Verrechnung erfolgt direkt über die KELAG und wird der Gemeinde anteilmäßig rückerstattet. Zum allgemeinen Strombezug der Gemeinde hat die KELAG das Angebot vorgelegt, mit tagesaktuellen Marktpreisen abzurechnen, was bislang einen Vorteil darstellt. Die genauen Details über die monatlichen Abrechnungsvorgänge samt Refundierungsleistungen sind derzeit jedoch noch nicht bekannt, jedoch liegt der Tarif weit unter dem im Vorjahr angebotenen Tarifen mit 3-jahres Bindung

V. Jeserzweg

Der Wegbau zur Quellfassung der Jeserzquelle sollte im Spätsommer vollzogen werden. Die Bringungsgenossenschaft Jeserzweg wurde gegründet. Obmann Raimund Schoitsch wird mit Unterstützung der Fachabteilung Forstwegebau, Abt. 10, Amt der Kärntner Landesregierung, und unserem Bauamt die Umsetzung der Bauarbeiten koordinieren.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig.**

4) Bericht: AKL, Abt. 3, Ergebnis des Prüfungsberichtes über Teilbereiche der Gebarung, 03-HE19-9/8-2023

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 26.06.2023 (Zl. 004/2/3/2023) vorberaten:

Am 27. April 2023 wurde dem Bürgermeister das Ergebnis des Prüfungsberichtes des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 3, UAbt. Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht, über Teilbereiche der Gebarung der Gemeinde St. Stefan im Gailtal, Zl.: 03-HE19-9/8-2023, vom 19. April 2023 übermittelt. Gemäß § 102 Abs. 3 K-AGO ist der Prüfbericht⁴ dem Gemeinderat vorzulegen.

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Der Prüfungsbericht und die darin enthaltenen Feststellungen werden zur Kenntnis genommen. **Einstimmig.***

Der Gemeinderat möge beschließen: Der Prüfungsbericht und die darin enthaltenen Feststellungen werden zur Kenntnis genommen. **Einstimmig.**

5) Bericht: Sitzung des Kontrollausschusses

Die Obfrau des Kontrollausschusses berichtet über die Inhalte der Kontrollausschusssitzung⁵. Abschließend appelliert sie an die anwesenden Gemeinderäte auch einmal am Gemeindegtag des Österreichischen Gemeindebund teilzunehmen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig.**

6) Beschluss: Asphaltierungsmaßnahmen Tratten

AL Enzi berichtet: Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 26.06.2023 (Zl. 004/2/3/2023) vorberaten:

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Die Durchführung der im Angebot enthaltenen Maßnahmen für die angeführten Bauteile in Tratten. Die Bedeckung der Kosten erfolgt wie angeführt mit rd. 17.815,36 € aus dem Gebührenhaushalt WVA I, 7.674,14 € werden dem Ansatz Öffentliche Beleuchtung zugeordnet. Der Restbetrag in der Höhe von 66.923,47 € wird mittels BZ-Mittel im Jahr 2023 in der Höhe von 50.000,00 € sowie im Jahr 2024 in der Höhe von 16.923,47 € bedeckt. **Einstimmig.***

⁴ Siehe Anhang: AKL Prüfungsbericht Zl. 03-HE19-9/8-2023

⁵ Sitzung des Kontrollausschusses vom 27.06.2023 (004/6/02/2023)

Der Gemeinderat möge beschließen: Die Durchführung der im Angebot enthaltenen Maßnahmen für die angeführten Bauteile in Tratten. Die Bedeckung der Kosten erfolgt wie angeführt mit rd. 17.815,36 € aus dem Gebührenhaushalt WVA I, 7.674,14 € werden dem Ansatz Öffentliche Beleuchtung zugeordnet. Der Restbetrag in der Höhe von 66.923,47 € wird mittels BZ-Mittel im Jahr 2023 in der Höhe von 50.000,00 € sowie im Jahr 2024 in der Höhe von 16.923,47 € bedeckt. **Einstimmig.**

7) Beschluss: Kindergarten-Verordnung, Kindertagesstätten-Verordnung 2023/24

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 26.06.2023 (Zl. 004/2/3/2023) vorberaten:

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Die Erlassung der Kindergarten-Verordnung sowie der Kindertagesstätten-Verordnung für 2023/24 basieren auf den im Tagesordnungspunkt festgelegten Essensbeiträgen. **Einstimmig.***

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes wurden die Verordnungsentwürfe⁶ erstellt und zur Prüfung an das Amt der Kärntner Landesregierung übermittelt. Die positive Stellungnahme zu den Verordnungen seitens des Landes liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt: Die Erlassung der Kindergarten-Verordnung sowie der Kindertagesstätten-Verordnung für 2023/24 wie im Entwurf vorgelegt. **Einstimmig.**

8) Beschluss: GTS-Verordnung und Finanzierungsplan 2023/24

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 26.06.2023 (Zl. 004/2/3/2023) vorberaten:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließt, der Gemeinderat möge beschließen:

→ Die GTS Verordnung für das Schuljahr 2023/24 wird vorbehaltlich der positiven Stellungnahme des Landes beschlossen.

*→ Der Finanzierungsplan der Kindernest GmbH. für das Schuljahr 2023/24 wird beschlossen. Der laufende Abgang iHv. ca. € 26.300,00 wird aus dem allgemeinen Haushalt bedeckt und wird im 1 NTVA 2023 entsprechend anteilig berücksichtigt. **Einstimmig***

Der Gemeinderat möge beschließen:

⁶ Siehe Anhang: Verordnungsentwurf KIGA u. KITA 2023/24

→ Die GTS Verordnung für das Schuljahr 2023/24 wird vorbehaltlich der positiven Stellungnahme des Landes beschlossen.
→ Der Finanzierungsplan der Kindernest GmbH. für das Schuljahr 2023/24 wird beschlossen. Der laufende Abgang iHv. Ca € 26.300,00 wird aus dem allgemeinen Haushalt bedeckt und wird im 1 NTVA 2023 entsprechend anteilig berücksichtigt. **Einstimmig.**

9) Beschluss: GTS Verbesserung der schulischen Infrastruktur im Rahmen des Bildungsinvestitionsgesetzes - Auftragsvergabe

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 26.06.2023 (Zl. 004/2/3/2023) vorberaten:

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Aufgrund des derzeit zu hoch erscheinendem Angebot der Firma Holzbau Hubmann GmbH wird kein Beschluss gefasst. Sollte bis zur GR-Sitzung am 05.07.2023 ein Angebot vorliegen, soll dieses im GR behandelt werden. **Einstimmig.***

Der Gemeinderat möge beschließen: Die Vergabe der Pergola wird beschlossen. Der Gemeindevorstand soll über die restlichen Anschaffungen die im Wesentlichen Spiel-, Sport- und Lernmaterialien umfassen entscheiden. **Einstimmig**

10) Beschluss: Förderungsvertrag Kärntner Bildungswerk Betriebs GmbH, Projekt "Feld-, Flur- und Vulgarnamen"

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 26.06.2023 (Zl. 004/2/3/2023) vorberaten:

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen: Zustimmung zum vorliegenden Förderungsvertrag mit der Kärntner Bildungswerk Betriebs GmbH. Die Ausgaben in Höhe von 1.524,66 € sind zur Gänze durch BZaR gedeckt. **Einstimmig.***

Der Gemeinderat möge beschließen: Zustimmung zum vorliegenden Förderungsvertrag mit der Kärntner Bildungswerk Betriebs GmbH. Die Ausgaben in Höhe von 1.524,66 € sind zur Gänze durch BZaR gedeckt. **Einstimmig.**

11) Beschluss: Beitrittserklärung zum Klimabündnis Kärnten

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 26.06.2023 (Zl. 004/2/3/2023) vorberaten:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Den Beitritt als Klimabündnisgemeinde beim „Verein Klimabündnis Kärnten“ mit den jährlichen Beitragskosten, welche an die Zahl

*der Einwohner/-innen in der Gemeinde und an die Basis der Statistik Austria gekoppelt sind. Die Bedeckung erfolgt aus dem operativen Haushalt und wird im NTVA 1 berücksichtigt. Als zuständige Ansprechperson für das Klimabündnis wird die Vizebürgermeisterin Mag. Astrid Ebenwaldner als Vertreterin der Gemeinde St. Stefan im Gailtal ernannt. **Einstimmig**.*

Der Gemeinderat möge beschließen: Den Beitritt als Klimabündnisgemeinde beim „Verein Klimabündnis Kärnten“ mit den jährlichen Beitragskosten, welche an die Zahl der Einwohner/-innen in der Gemeinde und an die Basis der Statistik Austria gekoppelt sind. Die Bedeckung erfolgt aus dem operativen Haushalt und wird im NTVA 1 berücksichtigt. Als zuständige Ansprechperson für das Klimabündnis wird die Vizebürgermeisterin Mag. Astrid Ebenwaldner als Vertreterin der Gemeinde St. Stefan im Gailtal ernannt. **Einstimmig**

12)Beschluss: Kooperationsvereinbarung als Leistungsbringer:in für die „Mitarbeiter:innen-Card“

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 26.06.2023 (Zl. 004/2/3/2023) vorberaten:

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Den Abschluss der Kooperationsvereinbarung als Leistungsbringer:in für die „Mitarbeiter:innen-Card“ unter Berücksichtigung der nunmehr festgelegten Rückvergütung nach Eintritten aus dem festgelegten Umlagebeitrag je Karte in der Höhe von € 10,00. **Einstimmig***

Der Gemeinderat möge beschließen: Den Abschluss der Kooperationsvereinbarung als Leistungsbringer:in für die „Mitarbeiter:innen-Card“ unter Berücksichtigung der nunmehr festgelegten Rückvergütung nach Eintritten aus dem festgelegten Umlagebeitrag je Karte in der Höhe von € 10,00. **Einstimmig**.

13)Beschluss: "Integrierter Regionalplanungsprozess Region Hermagor_IREP_HE"

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Die Teilnahme am Projekt „Integrierter Regionalplanungsprozess Region Hermagor_IREP_HE“. Die Bedeckung des Eigenmittelanteil erfolgt aus dem ordentlichen Haushalt und ist im 1. NTVA zu veranschlagen. **Einstimmig**.*

Der Gemeinderat möge beschließen: Die Teilnahme am Projekt „Integrierter Regionalplanungsprozess Region Hermagor_IREP_HE“. Die Bedeckung des Eigenmittelanteil erfolgt aus dem ordentlichen Haushalt und ist im 1. NVA zu veranschlagen. **Einstimmig**.

14)Beschluss: Vermessungsangelegenheiten

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 26.06.2023 (Zl. 004/2/3/2023) vorberaten:

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Der durchgeführten Vermessung wird gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde⁷ (Vermessungskanzlei DI Helmut Isep, GZ: 6330/22 vom 21.11.2022) zugestimmt. **Einstimmig.***

Der Gemeinderat möge beschließen: Der durchgeführten Vermessung wird gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde⁸ (Vermessungskanzlei DI Helmut Isep, GZ: 6330/22 vom 21.11.2022) zugestimmt. **Einstimmig.**

15)Bericht: Gründung einer Energiegemeinschaft, Status quo

Vzbgm. Druml berichtet über den Status quo: Die Nobilegroup würde die gesamte Abwicklung der Planung für uns aufgrund der aktuellen Förderungsmöglichkeiten kostenneutral durchführen. Mit Ende Juli 2023 läuft der Fördercall jedoch aus. Seitens der KELAG wird eine Erstberatung gratis angeboten, die laufende Begleitung wird jedoch mit ca. 1.500,- bis 3.000,- € verrechnet. Je Zählpunkt werden rd. 60,- € verrechnet. Leider liegt kein Angebot von der Fa. Enixi, Matthias Nadrag, vor. Sinn der Energiegemeinschaft wäre der Zusammenschluss von zumindest zwei Photovoltaik-Stromproduzenten welche ihre Stromerzeugnisse an weitere Nutzer weiterverkaufen können. Es wären rd 56.000,- € zu investieren die sich in ungefähr neun Jahren amortisieren sollten. Ob eine Investiton in dieser Richtung sinnvoll ist stellt er in Diskussion.

Nach eingehender Diskussion einigt man sich darauf, dass vorerst keine weiteren Planungsleistungen an die Nobilegroup vergeben werden sollten.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis. **Einstimmig.**

⁷ Siehe Anhang Vermessungsurkunde Edlingerweg

⁸ Siehe Anhang Vermessungsurkunde Edlingerweg